

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Alte Welt mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 30. Januar 2013

(Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/amt/veroeffentlichungen/2012-192>)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten,	2
Namensgebung, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse.....	3
§ 5 Modularisierung, ECTS.....	4
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	4
§ 7 Prüfungsausschuss.....	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan,	5
Schlüsselqualifikationspool	5
§ 10 Unterrichtssprache	5
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	5
§ 11a Multiple-Choice-Verfahren	6
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	8
§ 13 Bewertung von Prüfungen	8
§ 14 Wiederholung von Prüfungen.....	8
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	8
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	9
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung.....	9
§ 18 Bildung der Studienfachnote.....	9
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde	10
3. Teil: Schlussvorschriften	10
§ 20 Inkrafttreten.....	10

Anlage SFB

Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Bachelor-Hauptfach Alte Welt wird von der Philosophischen Fakultät I der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) angeboten. ²Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, die im Rahmen des Bachelor-Studiums erworbene Qualifikation entspricht jedoch nicht der eines altertumswissenschaftlichen Magister Artium bzw. einer altertumswissenschaftlichen Magistra Artium.

(2) ¹Das Studium des Studienganges Alte Welt vermittelt im Einzelnen:

- fachübergreifende, breite Grundkenntnisse in Disziplinen, die das Altertum in Europa und dem Vorderen Orient behandeln,
- die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens,
- Entwicklung und Ausbildung intellektueller Fähigkeiten, die nach dem Studium in verschiedenste Berufssparten eingebracht werden können.

²Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus einem der an dem Studiengang beteiligten Fächer insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(3) ¹Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden altertumswissenschaftlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden. ²Sie stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. ³Im Rahmen eines Bachelor- und Master-Studienmodells bereitet sie auf ein sich anschließendes Master-Studium vor.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Alte Welt kann in jedem Semester begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Alte Welt	120		
Pflichtbereich		70	
Wahlpflichtbereich		20	
Schlüsselqualifikationsbereich		20	
fachspezifische Schlüsselqualifikation			15
allgemeine Schlüsselqualifikation			5
Abschlussarbeit		10	
Nebenfach	60		
<i>gesamt</i>	180		

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) ¹Das Bachelor-Hauptfach Alte Welt mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Fächern getroffen wird. ²Im Hinblick auf einen Zugang zum sich anschließenden Masterstudium in einem der am Studiengang Alte Welt beteiligten Fächer ist jedoch darauf zu achten, dass die hierfür nachzuweisenden Kompetenzen in der Regel nicht bereits im Rahmen des Studiums des Bachelor-Hauptfachs Alte Welt erworben werden. ³Wird die Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiums angestrebt, sollte das Bachelor-Hauptfach Alte Welt daher mit dem betreffenden, am Studiengang Alte Welt beteiligten Fach, als Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden.

⁴Die Fächer Altorientalistik, Klassische Archäologie und Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft bieten zum Bachelor-Hauptfach Alte Welt jeweils ein eigenes Bachelor-Nebenfach an. ⁵Eine Kombination ist in diesen Fächern nur mit den auf das Studium des Bachelor-Hauptfachs Alte Welt abgestimmten Nebenfächern möglich. ⁶Ausgeschlossen ist demnach eine Kombination mit den Bachelor-Nebenfächern Altorientalistik, Klassische Archäologie und Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft.

(4) ¹Das Bachelor-Hauptfach Alte Welt hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen, und zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet; daneben ist ein Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60-ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Wird mit dem Studium im Sommersemester begonnen, so kann nicht für jede Wahl von Modulen im Wahlpflichtbereich gewährleistet werden, dass das Studium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern beendet werden kann. ³Die Fachstudienberatung informiert darüber, für welche Module dies der Fall ist. ⁴Werden solche Module gewählt, so verschieben sich die in § 6 genannten Fristen für die GOP um ein Semester.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Insbesondere sind Latinum und Graecum nicht Zulassungsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Alte Welt. ³Es wird jedoch dringend empfohlen, Lateinkenntnisse auf dem Niveau der im Wahlpflichtbereich angebotenen Lateinkurse (dritte Niveaustufe) im Verlauf der ersten drei Semester zu erwerben, sofern diese zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums nicht bereits vorliegen. ⁴Für die Kombination mit bestimmten Nebenfächern sind deren Vorgaben betreffend Latinum und/oder Graecum zu beachten. ⁵Da die wissenschaftliche Literatur des Studienfaches

u.a. auch in englischer, französischer, spanischer und italienischer Sprache abgefasst ist, sind Kenntnisse der entsprechenden Sprachen von Nutzen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung gemäß § 12 Abs. 4 ASPO durchgeführt.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ³Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ⁴In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Der Studierende / die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. ³Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.

(5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Hauptfachs Alte Welt sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Philosophische Fakultät I gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. ²Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) ¹Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können die in der Anlage SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden. ²Daneben können die Module des von der JMU angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen nach Maßgabe der „Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ vom 11. November 2010 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf) in der jeweils gültigen Fassung gewählt werden.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der Anlage SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden, sofern in der Anlage

SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.
 (5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 11a Multiple-Choice-Verfahren

(1) ¹Gemäß § 22 Abs. 8 ASPO können schriftliche Prüfungen ganz oder teilweise auch in der Weise abgenommen werden, dass der Prüfling anzugeben hat, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält (Multiple-Choice-Verfahren). ²Wird diese Art der Prüfung gewählt, so ist dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben. ³Die Fragen-Antworten-Kataloge werden von Personen erstellt, die zur Abnahme von Prüfungen gemäß § 16 Abs. 1 ASPO befugt sind. ⁴Dabei ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁶Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an Satz 5 fehlerhaft sind. ⁷Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind die entsprechenden Prüfungsaufgaben bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen, es ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil der Prüflinge auswirken.

⁹Im Falle einer teilweisen Abnahme von schriftlichen Prüfungen in Form von Multiple-Choice-Verfahren erfolgt eine gesonderte Bewertung des Multiple-Choice-Prüfungsteils nur dann, wenn die Summe der in diesem Prüfungsteil erreichbaren Bewertungseinheiten einen Umfang erreicht, der eine Anwendung der Abs. 4 und 5 notwendig erscheinen lässt.

(2) ¹Prüfungen nach Abs. 1 Satz 1 können als Einfachauswahlaufgaben (es ist - wie dem Prüfling bekannt ist - genau einer von insgesamt n Antwortvorschlägen richtig - „1 aus n“) oder Mehrfachauswahlaufgaben (eine - dem Prüfling je nach Aufgabenstellung bekannte oder unbekannt - Anzahl x von insgesamt n Antwortvorschlägen ist richtig - „x aus n“) ausgestaltet werden.

²Für Einfachauswahlaufgaben gilt: ³Für jede zutreffend beantwortete Aufgabe werden Bewertungseinheiten vergeben, wobei diese entweder für alle Aufgaben einheitlich ausgestaltet oder voneinander abweichend festgelegt werden können (einheitliche oder unterschiedliche Gewichtung), insbesondere, wenn sich der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben deutlich unterscheidet. ⁴Der Prüfer kann entscheiden, ob er eine Zufallskorrektur vornehmen will. ⁵Der Zufallserwartungswert, der die Wahrscheinlichkeit berücksichtigt, mit der ein Prüfling durch bloßes Raten die korrekte Antwort ankreuzt (Ratewahrscheinlichkeit), beträgt bei Einfachauswahlaufgaben 1 geteilt durch die Anzahl an Antwortvorschlägen, gegebenenfalls multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor dieser Aufgabe.

⁶Bei Mehrfachauswahlaufgaben gibt es drei Bewertungsvarianten BV1, BV2 und BV3.ⁱ

⁷Bei der Bewertungsvariante BV1 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. ⁸Für jede Nichtübereinstimmung wird ein Minuspunkt vergeben.ⁱⁱ ⁹Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden, d.h. sie liegt zwischen der Anzahl der Antwortalternativen und 0. ¹⁰Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktsomme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

¹¹Bei der Bewertungsvariante BV2 wird für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten bzw. nicht ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend bzw. als nicht zutreffend anerkannten Antwort je ein Punkt vergeben. ¹²Hier werden keine Minuspunkte vergeben. ¹³Aus den Einzelbewertungen der Mehrfachauswahlaufgaben wird wiederum eine gewich-

ⁱ BV3 ist nur anwendbar, wenn bei jeder Aufgabe mindestens ein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird. BV1 und BV2 sind auch anwendbar, wenn kein Antwortvorschlag als zutreffend anerkannt wird.

ⁱⁱ Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1 Punkt (3 Übereinstimmungen - 2 Nicht-Übereinstimmungen) von 5 möglichen Punkten für die 5 Antwortvorschläge, d.h. 20 %.

tete Punktsomme aller Aufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben berechnet. ¹⁴Davon wird der zu errechnende Zufallserwartungswert abgezogen.ⁱⁱⁱ

¹⁵Bei der Bewertungsvariante BV3 wird nur für jede Übereinstimmung zwischen einem vom Prüfling ausgewählten Antwortvorschlag und einer als zutreffend anerkannten Antwort ein Punkt vergeben. ¹⁶Für nicht ausgewählte Antwortvorschläge wird kein Punkt vergeben. ¹⁷Für vom Prüfling ausgewählte, aber nicht als zutreffend anerkannte Antworten einer Aufgabe werden Minuspunkte vergeben. ¹⁸Diese berechnen sich wie folgt: wenn es x als zutreffend anerkannte und y als nicht zutreffend anerkannte Antworten gibt, dann werden x/y Minuspunkte vergeben.^{iv} ¹⁹Damit führt sowohl das Ankreuzen keiner Antwortalternative als auch das Ankreuzen aller Antwortalternativen immer zu 0 Punkten, falls nicht alle Antwortalternativen als zutreffend anerkannt werden. ²⁰Die Bewertung einer Aufgabe kann nicht negativ werden. ²¹Die maximal erreichbare Punktzahl pro Aufgabe entspricht hier der Anzahl an korrekten Antwortalternativen. ²²Da diese dem Prüfling nicht bekannt ist und es daher für ihn nicht ersichtlich wäre, welches Eigengewicht die jeweilige Aufgabe hat, wird bei BV3 für die Grundwertung die erreichte Punktzahl pro Aufgabe mit der bei dieser Aufgabe maximal erreichbaren Punktzahl ins Verhältnis gesetzt, d.h. die maximale Grundwertung pro Aufgabe beträgt 1 Punkt. ²³Die Gesamtbewertung aller Aufgaben entspricht der gewichteten Punktsomme aller Mehrfachauswahlaufgaben entsprechend der Gewichtung der einzelnen Aufgaben.

(3) ¹Der Prüfer oder die Prüferin legt im Einvernehmen mit dem oder der Modulverantwortlichen fest, ob bei Einfachauswahlaufgaben eine Zufallskorrektur erfolgen soll bzw. gemäß welcher der angegebenen Bewertungsvarianten für Mehrfachauswahlaufgaben die Bewertung erfolgen soll, und gibt dies den Studierenden spätestens 4 Wochen vor dem betreffenden Prüfungstermin bekannt. ²Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Aufgaben sind mit der Stellung der Aufgaben in der Prüfung bekannt zu geben.

(4) Der Multiple-Choice-Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens eine der beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Der Prüfling erreicht insgesamt im Verhältnis zum bestmöglichen Ergebnis einen bestimmten Prozentsatz. Dieser beträgt im Regelfall 50 %, sofern er nicht vom Prüfer oder der Prüferin in Abhängigkeit vom Schwierigkeitsgrad der Prüfung zu Gunsten der Prüflinge geändert wird. Die Festlegung des Prozentsatzes wird zusammen mit dem Prüfungsergebnis entsprechend den Vorgaben des Abs. 5 Satz 3 bekannt gegeben.
- b) Die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten unterschreitet um nicht mehr als 20 % die im Durchschnitt von denjenigen Prüflingen erreichten Bewertungseinheiten, die erstmals an der entsprechenden Prüfung teilgenommen haben, sofern sowohl die Zahl der vom Prüfling erreichten Bewertungseinheiten als auch der Durchschnittswert über 0 liegt.

(5) ¹Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl an Bewertungseinheiten erreicht, so lautet die Note für den im Multiple-Choice-Verfahren abgefragten Prüfungsteil im Falle einer

mit ganzen Noten versehenen Prüfung:

- „sehr gut“ bei mindestens 75 %,
- „gut“ bei mindestens 50 %, aber weniger als 75 %,

ⁱⁱⁱ Dieser wird z.B. für Mehrfachauswahlaufgaben, bei denen dem Prüfling die Anzahl der als zutreffend anerkannten Antwortvorschläge nicht bekannt gegeben wurde, wie folgt berechnet: Die Ratewahrscheinlichkeit für jeden einzelnen Antwortvorschlag einer Aufgabe liegt bei 50 % oder 0,5. Der Zufallserwartungswert dieser Mehrfachauswahlaufgaben beträgt folglich die Anzahl an Antwortvorschlägen multipliziert mit 0,5. Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 3 Punkte (3 Übereinstimmungen) von denen der Zufallserwartungswert 2,5 abgezogen wird, d.h. mit 0,5 von 2,5 möglichen Punkten kommt er auf 20 %.

^{iv} Wenn z.B. bei einer Mehrfachauswahlfrage die Antwortvorschläge A, B, C, D, E angeboten werden, von denen A und B richtig sind, und der Prüfling kreuzt A und C an, dann bekommt der Prüfling 1/3 Punkt (1 Übereinstimmung für A – 2/3 für die Wahl der nicht korrekten Alternative C) von 2 möglichen Punkten (für A und B), d.h. 16,7 %.

- „befriedigend“ bei mindestens 25 %, aber weniger als 50 %,
- „ausreichend“ bei weniger als 25 %

der darüber hinaus erreichten Bewertungseinheiten im Verhältnis zu den erreichbaren Bewertungseinheiten. ²Bei Verwendung von Zwischennoten muss entsprechend interpoliert werden. ³Die Bestehensgrenze, die Zahl der Bewertungseinheiten und der Durchschnitt der in Abs. 4 Buchstabe a) bzw. b) genannten Bezugsgruppe sind bei Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt zu geben.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehrereinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Abs. 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der Anlage SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzendes des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit der oder dem Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Die Ausgabe erfolgt über den oder die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. ⁴Die Abschlussarbeit muss thematisch dem (in der Regel durch die Wahl des Nebenfachs gesetzten) Schwerpunkt des Hauptfachs Alte Welt entstammen und ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin der Philosophischen Fakultät I zu vereinbaren; eine entsprechend von dieser Seite unterzeichnete Bestätigung ist dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁵Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁶Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁷Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsamt abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffenden Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ⁸Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Hauptfach Alte Welt ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden.

§ 18 Bildung der Studienfachnote

¹Die Studienfachnote wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen aus dem in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie der Note des Moduls der Abschlussarbeit gebildet. ²Dabei werden im Wahlpflichtbereich wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Prüfungen berücksichtigt. ³Im Schlüsselqualifikationsbereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen ECTS-Punkte in den beiden Unterbereichen allgemeine und fachspezifische Schlüsselqualifikation erworben worden sein. ⁴Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in Studienfachnote ein. ⁵Für die Studienfach- und Gesamnotenbildung gilt die nachfolgend angegebene Gewichtung der Teilbereiche.

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>			<i>Gewichtungsfaktor für</i>		
				<i>Bereich</i>	<i>Studienfachnote</i>	<i>Gesamtnote</i>
Hauptfach Alte Welt	120					120/180
Pflichtbereich		70			70/120	
Wahlpflichtbereich		20			40/120	
Schlüsselqualifikationsbereich		20			0/120	

fachspezifische Schlüsselqualifikation			15	0/20		
allgemeine Schlüsselqualifikation			5	0/20		
Abschlussarbeit		10			10/120	
Nebenfach	60					60/180
<i>gesamt</i>	180					

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO erfolgt die Übergabe der Bachelor-Urkunden im Rahmen der semesterweise stattfindenden Akademischen Feier der Philosophischen Fakultät I.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2013 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Alte Welt, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Sommersemester 2013 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Alte Welt mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Altertumswissenschaften)

Stand: 2012-11-08

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K = Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Teilmodulverantwortlichen mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anders angegeben ist.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtbereich (70 ECTS-Punkte)											
04-AW-SSL1	2008-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen 1		5	1						
		<i>Writings, Languages and Literatures 1</i>									
04-AW-SSL1-1	2008-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen der griechisch-römischen Welt 1	V+V	5	1			NUM	Mündl. Prüfung (ca. 15 Min.)		
		<i>Writings, Languages and Literatures 1</i>									
04-AW-SSL2	2008-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen 2		5	1						
		<i>Writings, Languages and Literatures 2</i>									
04-AW-	2008-WS	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	V+T	5	1			NUM	Klausur (ca. 90 Min)		

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
SSL2-1		<i>Introduction to Classical Philology</i>									
04-AW-SSL3	2008-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen der griechisch-römischen Welt 3		5	1						
		<i>Writings, Languages, Literatures in the Greco-Roman World 3</i>									
04-AW-SSL3-1	2008-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen der griechisch-römischen Welt 3	V+V	5	1		NUM	Mündl. Prüfung (ca. 15 Min.)			
		<i>Writing, Language, Literatures in the Greco-Roman World 3</i>									
04-KA-EKA1 /-1	2012-WS	Grundlagen der Klassischen Archäologie 1: Einführung in die griechische Archäologie 1	V/S + Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündl. Gruppenprüfung (ca. 20 Min. pro Teilnehmer, max. 3)			
		<i>Basics of Classical Archeology : Introduction to Greek Archeology</i>									
04-KA-EKA2 /-1	2012-WS	Grundlagen der Klassischen Archäologie 2: Einführung in die römische/italische Archäologie 1	V/S + Ü	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) mündl. Gruppenprüfung (ca. 20 Min. pro Teilnehmer, max. 3)			
		<i>Basics of Classical Archeology : Introduction to Roman/Italian Archeology</i>									
04-AO-GVA	2011-WS	Grundzüge der Vorderasiatischen Archäologie		5	2						
		<i>Introduction to Ancient Near Eastern Archaeology</i>									
04-AO-GVA-1	2011-WS	Grundzüge der Vorderasiatischen Archäologie	V+V	5	2		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Introduction to Ancient Near Eastern Archaeology</i>									
04-	2011-WS	Grundzüge der Altorientalistik		5	2						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
AO-GAO		<i>Introduction to Ancient Near Eastern Studies</i>									
04-AO-GAO-1	2011-WS	Grundzüge der Altorientalistik	V+V	5	2		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Introduction to Ancient Near Eastern Studies</i>									
04-AW-GzÄG 1	2011-WS	Grundzüge der Ägyptologie 1		5	1						
		<i>Egyptological Basics 1</i>									
04-AW-GzÄG 1-1	2011-WS	Grundzüge der Ägyptologie 1	V+V	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Egyptological Basics 1</i>									
04-AW-GzÄG 2	2011-WS	Grundzüge der Ägyptologie 2		5	1						
		<i>Egyptological Basics 2</i>									
04-AW-GzÄG 2-1	2011-WS	Grundzüge der Ägyptologie 2	V+V	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Egyptological Basics 2</i>									
04-AG-Eingr G	2012-WS	Einführung in die griechisch-römische Geschichte		5	1						
		<i>Greek and Roman History - an introduction</i>									
04-AG-EingrG	2012-WS	Einführung in die griechisch-römische Geschichte	V+Ü	5	1		NUM	mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)			
		<i>Greek and Roman History - an introduction</i>									
04-AG-	2012-WS	Einführung in die Alte Geschichte-Methoden und Quellen		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
EMQ		<i>Ancient History – sources and methods</i>									
04-AG-EMQ-1	2012-WS	Einführung in die Alte Geschichte	S+Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 S.)			
		<i>Ancient History – sources and methods</i>									
04-AW-VFG-EF1	2012-WS	Einführung in die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1 (ALTE WELT)		5	1						
		<i>Introduction to Pre- and Protohistoric Archaeology 1</i>									
04-VFG-EF1-1	2011-WS	Einführung in die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1	S+E +E	5	1		NUM	Klausur (90 Min.)			Vorleistungen: Exkursionsprotokolle (6 Seiten) (unbenotet)
		<i>Introduction to Pre- and Protohistoric Archaeology 1</i>									
04-AW-VFG-EF1-2	2012-WS	Einführung in die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1 (Alte Welt)	S	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Minuten) oder Referat (30 - 45 Minuten) mit Thesenpapier (2 - 3 Seiten) und Hausarbeit (10 - 15 Seiten)			Ersatz für Teilmodul 1 bei Kombination mit VFG.
		<i>Introduction to Pre- and Protohistoric Archaeology 1 (Alte Welt)</i>									
04-AW-VFG-EF2	2012-WS	Einführung in die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2 (ALTE WELT)		5	1						
		<i>Introduction to Pre- and Protohistoric Archaeology 2</i>									
04-VFG-EF2-1	2011-WS	Einführung in die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2	S+T +E	5	1		NUM	Klausur (90 Min.)			Vorleistungen: Exkursionsprotokolle (3 Seiten) (unbenotet)
		<i>Introduction to Pre- and Protohistoric Archaeology 2</i>									
04-	2012-WS	Einführung in die Vor- und	S	5	1		NUM	Klausur (ca. 60			Ersatz für Teilmodul 1

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
AW-VFG-EF2-2		Frühgeschichtliche Archäologie 2 (Alte Welt)						Minuten) oder Referat (30 - 45 Minuten) mit Thesenpapier (2 - 3 Seiten) und Hausarbeit (10 - 15 Seiten)			bei Kombination mit VFG.
		<i>Introduction to Pre- and Protohistoric Archaeology 2 (Alte Welt)</i>									
04-VS-GzVIS	2012-WS	Grundzüge der Vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft		5	1						
		<i>Elements of Comparative Indo-European Linguistics</i>									
04-VS-GzVIS-1	2012-WS	Grundzüge der Vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft	S+Ü /T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Elements of Comparative Indo-European Linguistics</i>									
Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte)											
04-AO-AKKE 1	2012-WS	Einführung ins Akkadische 1		5	1						
		<i>Introductory Akkadian 1</i>									
04-AO-AKKE1-1	2012-WS	Einführung ins Akkadische 1	Ü	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Introductory Akkadian 1</i>									
04-AO-AKKE 2	2012-WS	Einführung ins Akkadische 2		5	1					04-AO-AKKE1	
		<i>Introductory Akkadian 2</i>									
04-AO-AKKE2-1	2012-WS	Einführung ins Akkadische 2	Ü	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Introductory Akkadian 2</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-AO-AKKL 1	2012-WS	Akkadische Lektüre 1		10	2					04-AO-AKKE2	
		<i>Akkadian Texts 1</i>									
04-AO-AKKL1-1	2012-WS	Akkadische Lektüre 1	S+S	10	2		NUM	Zwei Hausarbeiten (je 3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Akkadian Texts 1</i>									
04-AO-AKKL 2	2012-WS	Akkadische Lektüre 2		10	2					04-AO-AKKL1	
		<i>Akkadian Texts 2</i>									
04-AO-AKKL2-1	2012-WS	Akkadische Lektüre 2	S+S	10	2		NUM	Zwei Hausarbeiten (je 3000-3500 Wörter) (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Akkadian Texts 2</i>									
04-AO-SUME 1	2011-WS	Einführung ins Sumerische 1		5	1						
		<i>Introductory Sumerian 1</i>									
04-AO-SUME 1-1	2011-WS	Einführung ins Sumerische 1	Ü	5	1		NUM	Klausur 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Introductory Sumerian 1</i>									
04-AO-SUME 2	2011-WS	Einführung ins Sumerische 2		5	1					04-AO-SUME1	
		<i>Introductory Sumerian 2</i>									
04-AO-SUME 2-1	2011-WS	Einführung ins Sumerische 2	Ü	5	1		NUM	Klausur 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Introductory Sumerian 2</i>									
04-	2012-WS	Sumerische Lektüre 1		5	1					04-AO-	

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
AO-SUML 1		Sumerian Texts 1								SUME2	
04-AO-SUML 1-1	2012-WS	Sumerische Lektüre 1	S	5	1		NUM	Hausarbeit 3000-3500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Sumerian Texts 1</i>									
04-AO-HETE1	2011-WS	Einführung ins Hethitische 1		5	1						
		<i>Introductory Hittite 1</i>									
04-AO-HETE1 -1	2011-WS	Einführung ins Hethitische 1	Ü	5	1		NUM	Klausur 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Introductory Hittite 1</i>									
04-AO-HETE2	2011-WS	Einführung ins Hethitische 2		5	1					04-AO-HETE1	
		<i>Introductory Hittite 2</i>									
04-AO-HETE2 -1	2011-WS	Einführung ins Hethitische 2	Ü	5	1		NUM	Klausur 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Introductory Hittite 2</i>									
04-AO-HETL1	2012-WS	Hethitische Lektüre 1		5	1					04-AO-HETE2	
		<i>Hittite Texts 1</i>									
04-AO-HETL1 -1	2012-WS	Hethitische Lektüre 1	S	5	1		NUM	Hausarbeit (3000-3500 Wörter; ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Hittite Texts 1</i>									
04-	2012-WS	Praktische Übungen zur		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
AO-PRAK 1		Altorientalistik 1									
		<i>Practical Tutorials in Ancient Near Eastern Studies 1</i>									
04-AO-PRAK 1-1	2012-WS	Praktische Übungen zur Altorientalistik 1	Ü	5	1		NUM	Hausarbeit 2000-2500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Practical Tutorials in Ancient Near Eastern Studies 1</i>									
04-AO-PRAK 2	2012-WS	Praktische Übungen zur Altorientalistik 2		5	1						
		<i>Practical Tutorials in Ancient Near Eastern Studies 2</i>									
04-AO-PRAK 2-1	2012-WS	Praktische Übungen zur Altorientalistik 2	Ü	5	1		NUM	Hausarbeit 2000-2500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		
		<i>Practical Tutorials in Ancient Near Eastern Studies 2</i>									
04-ÄG-EÄSS 1	2011-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache 1		5	1						
		<i>Introduction to the Egyptian Script and Language 1</i>									
04-ÄG-EÄSS1 -1	2011-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache 1	S+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Introduction to the Egyptian Script and Language 1</i>									
04-ÄG-EÄSS 2	2011-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache 2		5	1					04-ÄG-EÄSS1	
		<i>Introduction to the Egyptian Script and Language 2</i>									
04-ÄG-EÄSS2 -1	2011-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache 2	S+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Introduction to the Egyptian Script and Language 2</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-ÄG-KÄ	2011-WS	Kulturgeschichte Ägyptens		10	1-2						
		<i>Cultural History of Egypt</i>									
04-ÄG-KÄ-1	2011-WS	Kulturgeschichte Ägyptens	S+S /E	10	1-2		NUM	je Lehrveranstaltung Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.) und Hausarbeit von ca. 5.000 Wörtern			
		<i>Cultural History of Egypt</i>									
04-ÄG-KDÄ	2011-WS	Kunstgeschichte und Denkmälerkunde Ägyptens		5	1						
		<i>Egyptian Art, Artefacts and Monuments</i>									
04-ÄG-KDÄ-1	2011-WS	Kunstgeschichte und Denkmälerkunde Ägyptens	S+S /E	5	1		NUM	Hausarbeit von ca. 5.000 Wörtern; je Lehrveranstaltung Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.)			
		<i>Egyptian Art, Artefacts and Monuments</i>									
04-ÄG-ÄL1	2011-WS	Ägyptische Lektüre 1		10	2					04-ÄG-EÄSS1 und 04-ÄG-EÄSS2	
		<i>Reading Egyptian Texts 1</i>									
04-ÄG-ÄL1-1	2011-WS	Ägyptische Lektüre 1	S+S	10	2		NUM	je Lehrveranstaltung eine Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Reading Egyptian Texts 1</i>									
04-ÄG-ÄL2	2011-WS	Ägyptische Lektüre 2		10	2					04-ÄG-EÄSS1 und 04-ÄG-EÄSS2	
		<i>Reading Egyptian Texts 2</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-ÄG-ÄL2-1	2011-WS	Ägyptische Lektüre 2	S+S	10	2		NUM	je Lehrveranstaltung eine Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Reading Egyptian Texts 2</i>									
04-ÄG-ÄL3	2011-WS	Ägyptische Lektüre 3		5	2					04-ÄG-EÄSS1 und 04-ÄG-EÄSS2	
		<i>Reading Egyptian Texts 3</i>									
04-ÄG-ÄL3-1	2011-WS	Ägyptische Lektüre 3	S+S	5	2		NUM	je Lehrveranstaltung eine Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Reading Egyptian Texts 3</i>									
04-ÄG-ÄLIT1	2011-WS	Ägyptische Literatur 1		5	2					04-ÄG-EÄSS1 und 04-ÄG-EÄSS2	
		<i>Egyptian Literature 1</i>									
04-ÄG-ÄLIT1-1	2011-WS	Ägyptische Literatur 1	S+S	5	2		NUM	je Lehrveranstaltung Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.)			
		<i>Egyptian Literature 1</i>									
04-ÄG-ÄR1	2011-WS	Ägyptische Religion 1		5	2						
		<i>Egyptian Religion 1</i>									
04-ÄG-ÄR1-1	2011-WS	Ägyptische Religion 1	S+S	5	2		NUM	je Lehrveranstaltung Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.)			
		<i>Egyptian Religion 1</i>									
04-ÄG-AäF	2011-WS	Aktuelle ägyptologische Forschungsthemen		5	1						
		<i>Current issues in Egyptology</i>									
04-ÄG-AäF1	2011-WS	Aktuelle ägyptologische Forschungsthemen	S	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (2-3			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

		<i>Current issues in Egyptology</i>						S.) und Hausarbeit (ca. 10 S.)			
04-KA-GzKA 3	2010-WS	Grundzüge der Klassischen Archäologie 3: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		5	1						
		<i>Basics of Classical Archeology 3: Introduction to academic approach</i>									
04-KA-GzKA3 -1	2010-WS	Grundzüge der Klassischen Archäologie 3: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	S/Ü +T	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)			
		<i>Basics of Classical Archeology 3: Introduction to academic approach</i>									
04-KA-WiGe / -1	2010-WS	Wissenschaftsgeschichte	V/S	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) oder mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) oder Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) oder Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>History of Research</i>									
04-KA-GAKu 1 / -1	2010-WS	Gattungen antiker Kunst 1: Skulptur	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) oder mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) oder Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) oder Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Genres of ancient Art 1: Sculpture</i>									
04-KA-GAKu 2 / -1	2010-WS	Gattungen antiker Kunst 2: Architektur	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) oder mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) oder Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) oder			
		<i>Genres of ancient Art 2: Architecture</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								Klausur (ca. 60 Min.)			
04-KA-GAKu 3 / -1	2010-WS	Gattungen antiker Kunst 3: Keramik / Kleinkunst	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Genres of ancient Art 3: Pottery / Small Finds</i>									
04-KA-AMoK K1 / -1	2010-WS	Antike Monumente und Kunst im Kontext 1: Sepulkralwesen/ Sakralwesen	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Ancient Monuments and Art in context 1</i>									
04-KA-AMoK K2 / -1	2010-WS	Antike Monumente und Kunst im Kontext 2: Landeskunde/ Topographie	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-MeKA 1 / -1	2010-WS	Methoden der Klassischen Archäologie 1: Grundlagen der Chronologie	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-MeKA	2010-WS	Methoden der Klassischen Archäologie 2: Hilfswissenschaften	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl.			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
2 / -1								Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) oder Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) oder Klausur (ca. 60 Min.)			
04-KA-LG / -1	2008-WS	Griechische Texte zur Klassischen Archäologie	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-KA-LL / -1	2008-WS	Lateinische Texte zur Klassischen Archäologie	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
		<i>Englische Bezeichnung</i>									
04-VFG-AQ1	2012-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1		5	1						
		<i>Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 1</i>									
04-VFG-AQ1-1	2012-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1	S	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			
		<i>Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 1</i>									
04-VFG-AQ2	2012-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2		10	1						
		<i>Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 2</i>									
04-VFG-AQ2-1	2012-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2	V+S +V	10	2		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			Vorleistungen: Vorlesungsprotokolle, Auszüge (17 Seiten) (unbenotet)
		<i>Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 2</i>									
04-VFG-FuCH	2012-WS	Formenkunde und Chronologie der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie		10	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		<i>Morphology and Chronology in Pre- and Protohistoric Archaeology</i>									
04-VFG-FuCH-1	2012-WS	Formenkunde und Chronologie der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie <i>Morphology and Chronology in Pre- and Protohistoric Archaeology</i>	S+S +S	10	2		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 Seiten); 2 Referate (je ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (je 2-3 Seiten)			
04-VFG-MuTH	2012-WS	Methoden und Theorie in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie <i>Methods and Theories in Pre- and Protohistoric Archaeology</i>		10	1						
04-VFG-MuTH-1	2012-WS	Methoden und Theorie in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie <i>Methods and Theories in Pre- and Protohistoric Archaeology</i>	S+S +S	10	2		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 Seiten); 2 Referate (je ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (je 2-3 Seiten)			
04-VFG-GP1	2012-WS	Archäologisches Geländepraktikum 1 <i>Practical Course in Archaeological Fieldwork 1</i>		5	1-2						
04-VFG-GP1-1	2012-WS	Archäologisches Geländepraktikum 1 <i>Practical Course in Archaeological Fieldwork 1</i>	P	5	1-2		B/NB	a) Praktikumsprotokolle (10 Seiten) oder b) Praktische Aufgaben			
04-VFG-GP2	2012-WS	Archäologisches Geländepraktikum 2 <i>Practical Course in Archaeological Fieldwork 2</i>		5	1-2						
04-VFG-GP2-1	2012-WS	Archäologisches Geländepraktikum 2 <i>Practical Course in Archaeological Fieldwork 2</i>	P	5	1-2		B/NB	a) Praktikumsprotokolle (10 Seiten) oder b) Praktische Aufgaben			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-VFG-EuR1	2012-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1		5	1						
		<i>Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 1</i>									
04-VFG-EuR1-1	2012-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1	S	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			
		<i>Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 1</i>									
04-VFG-EuR2	2012-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2		10	2						
		<i>Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 2</i>									
04-VFG-EuR2-1	2012-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2	V+S +V	10	2		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			Vorleistungen: Vorlesungsprotokolle, Auszüge (17 Seiten) (unbenotet)
		<i>Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 2</i>									
04-VFG-EX	2011-WS	Exkursionen zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie		5	1-2						
		<i>Excursions in Pre- and Protohistoric Archaeology</i>									
04-VFG-EX-1	2011-WS	Exkursionen zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie	E	5	1-2		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Handout (3-5 Seiten) oder b) Exkursionsprotokoll (15 Seiten)			
		<i>Excursions in Pre- and Protohistoric Archaeology</i>									
04-KPG-GKA	2009-WS	Griechische Sprachkurse zur Vorbereitung auf das Graecum 1-2		5	1						
		<i>Greek Language Courses to fit for</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		Graecum 1-2									
04-KPG-GKA-1	2009-WS	Griechische Sprachkurse zur Vorbereitung auf das Graecum 1-2	Ü+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)	Deutsch/ Griechisch		
		<i>Greek Language Courses to fit for Graecum 1-2</i>									
04-KPG-GKB	2009-WS	Griechischer Sprachkurs zur Vorbereitung auf das Graecum 3		5	1					04-KPG-GKA	
		<i>Greek Language Course to fit for Graecum 3</i>									
04-KPG-GKB-1	2009-WS	Griechischer Sprachkurs zur Vorbereitung auf das Graecum 3	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch/ Griechisch	04-KPG-GKA-1	
		<i>Greek Language Course to fit for Graecum 3</i>									
04-KPL-LKA	2009-WS	Lateinische Sprachkurse zur Vorbereitung auf das Latinum 1-2		5	2						
		<i>Latin Language Courses to fit for Latinum 1-2</i>									
04-KPL-LKA-1	2009-WS	Lateinische Sprachkurse zur Vorbereitung auf das Latinum 1-2	Ü+Ü	5	2		NUM	Klausur; ca. 60 Minuten	Deutsch / Latein		Teil 1 im WS, Teil 2 im SS
		<i>Latin Language Courses to fit for Latinum 1-2</i>									
04-KPL-LKB	2009-WS	Lateinischer Sprachkurs zum Erwerb gesicherter Lateinkenntnisse		3	1						
		<i>Latin Language Course to fit for adequate Latin skills</i>									
04-KPL-LKB-1	2009-WS	Lateinischer Sprachkurs zum Erwerb gesicherter Lateinkenntnisse	Ü	3	1		NUM	Klausur ; ca. 120 Minuten	Deutsch / Latein		Im SS
		<i>Latin Language Course to fit for adequate Latin skills</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-KPL-LKC	2009-WS	Lateinischer Sprachkurs zur Vorbereitung auf das <i>Latinum 3</i>		5	1						
		Latin Language <i>Course</i> to fit for <i>Latinum 3</i>									
04-KPL-LKC-1	2009-WS	Lateinischer Sprachkurs zur Vorbereitung auf das <i>Latinum 3</i>	Ü	5	1		NUM	Klausur; ca. 180 Minuten	Deutsch / Latein		Im WS
		Latin Language <i>Course</i> to fit for <i>Latinum 3</i>									
04-VS-BEAS 1	2012-WS	Basismodul: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft		5	1						
		<i>Introduction to General Linguistics 1</i>									
04-VS-BEAS1-1	2012-WS	Basismodul: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	S	5	1		NUM	Klausur (60 Min.)			
		<i>Introduction to General Linguistics 1</i>									
04-IB4-1EXP	2011-WS	Sanskrit I		10	1						
		<i>Sanskrit I</i>									
04-IB4-1	2010-WS	Sanskrit 1	Ü+Ü	10	1		NUM	a) eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit (90-120 Min.) oder b) zwei Klausuren (je 45-60 Min.), von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder c) vier bis acht Kurzklausuren (je 15-30 Min.), die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch		
		<i>Sanskrit 1</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-IB4-1EXP2	2011-WS	Sanskrit 2		5	1						
		Sanskrit 2									
04-IB4-2	2010-WS	Sanskrit 2	Ü+Ü	5	1		NUM	a) eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit (90-120 Min.) oder b) zwei Klausuren (je 45-60 Min.), von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder c) vier bis acht Kurzklausuren (je 15-30 Min.), die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Englisch	04-IB4-1	
		Sanskrit 2									
04-VS-VII1	2012-WS	Vertiefungsmodul: Indo-Iranisch 1		5	1						
		<i>Indo-Iranian Linguistics 1</i>									
04-VS-VII1-1	2012-WS	Indo-Iranisch 1: Vedisch	S+Ü /T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Indo-Iranian Linguistics 1: Vedic</i>									
04-VS-VII2	2012-WS	Vertiefungsmodul: Indo-Iranisch 2		5	1						
		<i>Indo-Iranian Linguistics 2</i>									
04-VS-VII2-1	2012-WS	Indo-Iranisch 2: Altiranisch	S+Ü /T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Indo-Iranian Linguistics 2: Old Iranian</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								(30 Min.)			
04-VS-VLS1	2012-WS	Vertiefungsmodul: Lateinische Sprachwissenschaften 1		5	1						
		<i>Latin Linguistics 1</i>									
04-VS-VLS1-1	2012-WS	Lateinische Sprachwissenschaften 1	S+Ü /T	5	1			Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Latin Linguistics 1</i>									
04-VS-VGS1	2010-WS	Vertiefungsmodul: Griechische Sprachwissenschaft 1		5	1						
		<i>Greek Linguistics 1</i>									
04-VS-VGS1-1	2010-WS	Griechische Sprachwissenschaften 1	S+Ü /T	5	1			Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Greek Linguistics 1</i>									
04-VS-BEIG	2012-WS	Basismodul: Einführung in die indogermanische Grammatik		5	1						
		<i>Introduction to the Indo-European Grammar</i>									
04-VS-BEIG-1	2012-WS	Einführung in die indogermanische Grammatik	S/Ü	5	1			Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Introduction to the Indo-European Grammar</i>									
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

Wählbar sind alle Module aus dem Pool „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ der Universität Würzburg.

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)

04-KA-APra1 / -1	2010-WS	Archäologische Praxis 1: Ausstellungswesen	Ü+P	5	1		B/NB	Aktive Mitarbeit beim Aufbau einer Ausstellung mit verschiedenen wechselnden Anforderungen; Tätigkeitsbericht (ca. 2 Seiten)			
		<i>Practical Course in Archeology 1: Exhibition</i>									
04-KA-APra2 / -1	2010-WS	Archäologische Praxis 2: Museumspraktikum	S/Ü/P	5	1		NUM	Protokoll (ca. 6 Seiten) oder Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) oder mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.)			
		<i>Practical Course in Archeology 2: Museum</i>									
04-VFG-NuE	2011-WS	Naturwissenschaften und EDV-Anwendung in der Archäologie		5	1						
		<i>Sciences and Computer Applications in Archaeology</i>									
04-VFG-NuE-1	2011-WS	Naturwissenschaften und EDV-Anwendung in der Archäologie	S	5	1		NUM	Übungen im Seminar und Klausur (ca. 60 Minuten) oder Referat (30 - 45 Minuten) mit Thesenpapier (2 - 3 Seiten) und Hausarbeit (10 - 15 Seiten)			
		<i>Sciences and Computer Applications in Archaeology</i>									
04-VFG-FuF	2011-WS	Techniken der archäologischen Feldforschung und Fundbearbeitung		5	1						
		<i>Techniques of Archaeological Fieldwork and Finds Processing</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-VFG-FuF-1	2011-WS	Techniken der archäologischen Feldforschung und Fundbearbeitung	S	5	1		NUM	Übungen im Seminar und Klausur (ca. 60 Minuten) oder Referat (30 - 45 Minuten) mit Thesenpapier (2 - 3 Seiten) und Hausarbeit (10 - 15 Seiten)			
		<i>Techniques of Archaeological Fieldwork and Finds Processing</i>									
42-FRG1	2007-WS	Französisch Grundstufe 1		10	1-3						
42-FRG1-1	2007-WS	Französisch Grundstufe 1-1	Ü	3	1	Min. 5, max. 25 ²	NUM	³	Französisch		
42-FRG1-2	2007-WS	Französisch Grundstufe 1-2	Ü	3	1	Min. 5, max. 25 ²	NUM	³	Französisch	42-FRG1-1 oder Einstufungstest	
42-FRG1-3	2007-WS	Französisch Grundstufe 1-3	Ü	4	1	Min. 5, max. 25 ²	NUM	³	Französisch	42-FRG1-2 oder Einstufungstest	
42-ITG1	2007-WS	Italienisch Grundstufe 1		10	1-3						
42-ITG1-1	2007-WS	Italienisch Grundstufe 1-1	Ü	3	1	Min. 5, max. 25 ²	NUM	³	Italienisch		
42-ITG1-2	2007-WS	Italienisch Grundstufe 1-2	Ü	3	1	Min. 5, max. 25 ²	NUM	³	Italienisch	42-ITG1-1 oder Einstufungstest	
42-ITG1-3	2007-WS	Italienisch Grundstufe 1-3	Ü	4	1	Min. 5, max. 25 ²	NUM	³	Italienisch	42-ITG1-2 oder Einstufungstest	

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
42-SPG1	2007-WS	Spanisch Grundstufe 1		10	1-3						
42-SPG1-1	2007-WS	Spanisch Grundstufe 1-1	Ü	3	1	Min. 5, max. 25 ²	NUM	³	Spanisch		
42-SPG1-2	2007-WS	Spanisch Grundstufe 1-2	Ü	3	1	Min. 5, max. 25 ²	NUM	³	Spanisch	42-SPG1-1 oder Einstufungstest	
42-SPG1-3	2007-WS	Spanisch Grundstufe 1-3	Ü	4	1	Min. 5, max. 25 ²	NUM	³	Spanisch	42-SPG1-2 oder Einstufungstest	
04-AO-TÜR1	2011-WS	Türkisch 1		5	1						
		<i>Turkish 1</i>									
04-AO-TÜR1-1	2011-WS	Türkisch 1	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.), Gewichtung 2:1	Deutsch		
		<i>Turkish 1</i>									
Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)											
04-AW-BTA W	2008-WS	Bachelor-Thesis Alte Welt		10	8 Wo						
		<i>Bachelor Thesis Ancient World</i>									
04-AW-BTAW-1	2008-WS	Bachelor-Thesis Alte Welt		10	8 Wo		NUM	Schriftliche wissenschaftliche Arbeit (Ca. 20-30 S.)			
		<i>Bachelor Thesis Ancient World</i>									

¹ Prüfungsvorleistung für die erfolgreiche Prüfungsanmeldung ist eine regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls (ausgenommen sind Vorlesungen).

² Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Verteilung der Teilnahmeplätze per Losentscheid.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

- ³ **Option 1:** eine schriftliche Sammelprüfung (insgesamt ca. 90 Min.) mit vier Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck, kommunikative Kompetenz) oder
Option 2: eine mündliche Teilleistung (ca. 10 Min.) sowie schriftliche Sammelprüfung (insgesamt ca. 60-90 Min.) mit drei Teilleistungen (Leseverstehen, Hörverstehen, schriftlicher Ausdruck) oder
Option 3: 2 bis 4 mündliche (Gesamtumfang: ca. 30-60 Min.) sowie 2 bis 4 schriftliche Teilleistungen (Gesamtumfang: ca.10-15 S.)

Gewichtung aller Teilleistungen jeweils 1:1, Auswahl der Optionen und Festlegung der Prüfungstermine erfolgt zu Beginn der Lehrveranstaltung.